

2025-22

Veröffentlicht am 24.09.2025

Nr. 22/S. 222

Tag
24.09.25

Inhalt
Ordnung zur Änderung der Ordnungen
für die Prüfungen in den in dieser Ord-
nung genannten Bachelorstudiengängen
des Fachbereichs Umweltwirtschaft/Umweltrecht

Seite
223-225

PUBLICUS AMTLICHES VERÖFFENT- LICHUNGS- ORGAN

Ordnung zur Änderung der Ordnungen für die Prüfungen in den in dieser Ordnung genannten Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Umweltwirtschaft/Umweltrecht an der Hochschule Trier vom 24.09.2025

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 2 des rheinland-pfälzischen Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Juni 2025 (GVBl. S. 202), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Umweltwirtschaft/Umweltrecht der Hochschule Trier am 09.07.2025 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnungen für die Prüfungen in den in dieser Ordnung genannten Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Umweltwirtschaft/Umweltrecht (Sammeländerungsordnung) an der Hochschule Trier beschlossen. Diese Sammeländerungsordnung hat das Präsidium am 24.09.2025 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Abschnitt I

Die in den Artikeln 1 bis 4 genannten Ordnungen für die Prüfungen in den genannten Studiengängen werden dahingehend geändert, dass einzelne bisher geforderte Vorleistungen als Bedingungen für die Teilnahme an Modulprüfungen entfallen. Demgemäß werden die in den Artikeln 1 bis 4 genannten Prüfungsordnungen wie folgt geändert:

Artikel 1

3. Änderungsordnung der Prüfungsordnung für die Prüfung im Bachelor Studiengang Umwelt- und Betriebswirtschaft im Fachbereich Umweltwirtschaft/Umweltrecht an der Hochschule Trier vom 09.04.2018 (publicus Nr. 2018-07 vom 16.04.2018, S. 121 ff.), zuletzt geändert am 24.07.2024 (publicus Nr. 2024-27 vom 26.07.2024., S. 258)

Die bisherige Anlage 2 wird durch folgende Anlage 2 ersetzt:

Anlage 2: Module mit Studienleistungen* gemäß § 8 als Voraussetzung zur Erbringung einer Prüfungsleistung im Bachelor-Studiengang Umwelt- und Betriebswirtschaft

| Umwelt- und Betriebswirtschaft – Module, die <u>nur</u> mit einer Studienleistung abschließen | | Anzahl |
|---|--|--------|
| 6. Semester | M29: Praxisorientiertes Arbeiten | 1 |
| | Summe | 1 |
| 5. Semester | M25: Praktische Studienphase/ Auslandsemester* | 1 |
| | Summe | 1 |
| Insgesamt | | 2 |

* Dieses Modul enthält als Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten eine Vorleistung gemäß § 3 Abs. 6 S. 2.

Artikel 2

3. Änderungsordnung der Prüfungsordnung für die Prüfung im dualen Bachelor Studiengang Nachhaltige Ressourcenwirtschaft im Fachbereich Umweltwirtschaft/Umweltrecht an der Hochschule Trier vom 09.04.2018 (publicus Nr. 2018-07 vom 16.04.2018, S. 138 ff.), zuletzt geändert am 24.07.2024 (publicus Nr. 2024-27 vom 26.07.2024., S. 258 f.)

Die bisherige Anlage 2 wird durch folgende Anlage 2 ersetzt:

Anlage 2: Module mit Studienleistungen* gemäß § 8 als Voraussetzung zur Erbringung einer Prüfungsleistung im dualen Bachelor-Studiengang Nachhaltige Ressourcenwirtschaft

Nachhaltige Ressourcenwirtschaft – Module, die nur Anzahl
mit einer Studienleistung abschließen

| | | |
|-------------|-----------------------------------|---|
| 5. Semester | M29: Auslandsemester /Praxisphase | 1 |
| | Summe | 1 |

| | |
|-----------|---|
| Insgesamt | 2 |
|-----------|---|

Dieses Modul enthält als Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten eine Vorleistung gemäß § 3 Abs. 6 S. 2.

Artikel 3

2. Änderungsordnung der Fachprüfungsordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang Nachhaltige Betriebswirtschaft im Fachbereich Umweltwirtschaft/Umweltrecht an der Hochschule Trier vom 07.02.2024 (publicus Nr. 2024-03 vom 08.02.2024, S. 16 ff.), zuletzt geändert am 18.06.2025 (publicus Nr. 2025-17 vom 27.06.2025., S. 198)

Die bisherige Anlage 3 wird durch folgende Anlage 3 ersetzt:

Anlage 3: Module mit Studienleistungen gemäß § 7 im Bachelorstudiengang Nachhaltige Betriebswirtschaft

| | Summe Studienleistungen | Modul schließt ausschließlich mit Studienleistungen ab (ja/nein) | Anzahl Studienleistung(en), die Prüfungsvorleistung sind für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung | Anzahl Studienleistung(en) mit Anwesenheitspflicht als Prüfungsvorleistung |
|--|-------------------------|--|--|--|
| M25: Praktische Studienphase/Auslandsemester | 1 | ja | nein | nein |
| M 29: Praxisorientiertes Arbeiten | 1 | ja | nein | nein |
| Σ | 2 | | | |

Artikel 4

2. Änderungsordnung der Fachprüfungsordnung für die Prüfung im dualen Bachelorstudiengang Nachhaltige Betriebswirtschaft im Fachbereich Umweltwirtschaft/Umweltrecht an der Hochschule Trier vom 07.02.2024 (publicus Nr. 2024-02 vom 08.02.2024, S. 5 ff.), zuletzt geändert am 18.06.2025 (publicus Nr. 2025-17 vom 27.06.2025., S. 198)

Die bisherige Anlage 2 wird durch folgende Anlage 2 ersetzt:

Anlage 2: Module mit Studienleistungen gemäß § 7 im dualen Bachelorstudiengang Nachhaltige Betriebswirtschaft

| | Summe Studienleistungen | Modul schließt ausschließlich mit Studienleistungen ab (ja/nein) | Anzahl Studienleistung(en), die Prüfungsvorleistung sind für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung | Anzahl Studienleistung(en) mit Anwesenheitspflicht als Prüfungsvorleistung |
|--|-------------------------|--|--|--|
| M25: Praktische Studienphase/ Auslandssemester | 1 | ja | nein | nein |
| Σ | 1 | | | |

Abschnitt II Inkrafttreten, Übergangsregelung

1. Diese Sammeländerungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im amtlichen Veröffentlichungsorgan der Hochschule Trier „publicus“ in Kraft.
2. Die Änderungen gemäß Artikel 1 – 4 gelten ab dem Wintersemester 2025/2026. Sie gelten für die Studierenden, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens in den in Artikel 1 bis 4 bezeichneten Studiengängen in die genannten (Fach-)Prüfungsordnungen eingeschrieben sind oder nach Inkrafttreten dieser Sammeländerungsordnung das Studium in den genannten Studiengängen in den genannten (Fach-)Prüfungsordnungen aufnehmen bzw. fortsetzen.
3. Im Prüfungsverwaltungssystem (QIS) werden Angaben zu den durch die Änderung entfallenen Vorleistungen ab Inkrafttreten der Änderung nicht mehr geführt. Einzelheiten hierzu und zum Übergang regelt der Prüfungsausschuss.

Trier, den 24.09.2025

gez. Prof. Dr. Klaus Helling

Der Dekan des Fachbereichs Umweltwirtschaft/Umweltrecht der Hochschule Trier